

war wenigstens von der Art, daß selbst die Staatsregierung sich bewogen fand, ihr Gehör zu schenken.

Staatsminister v. Könnert: Um Wiederholungen zu vermeiden, bezieht sich das Ministerium auf das, was es schon bei der allgemeinen Frage hierüber geäußert hat. Die Freiheits- und Arbeitsstrafe allein kann auf viele Individuen keinen großen Eindruck machen, weil sie es in den Anstalten besser haben werden als in der Freiheit. Die Fälle sind gar nicht so selten, daß Verbrechen begangen werden, um die Einlieferung in eine Strafanstalt zu erlangen. Eben jetzt liegt dem Ministerium wieder ein Fall vor, wo ein in eine Lokal-Arbeitsanstalt eingeliefertes Subjekt im Augenblick der Einlieferung selbst eine Brandstiftung beging, um in eine Landesanstalt gebracht zu werden. Ich habe neulich aus statistischen Tabellen mitgetheilt, wie zahlreich die Klasse derer ist, die zu wiederholten Malen im Zuchthaus saßen. Ich habe mich darauf berufen, wie sehr die Zahl der Züchtlinge seit 1832 gestiegen ist. Noch muß ich jedoch darauf aufmerksam machen, daß das Verhältniß der Zuchthausstrafe ersten Grads zu der Zuchthausstrafe zweiten Grads hauptsächlich mit auf die körperliche Züchtigung bei dem ersten Grad berechnet ist. Es ist von einem geehrten Abgeordneten Dunkel = Gefängniß als Ersatz vorgeschlagen worden. Ich kenne die Erfahrung nicht, die man in andern Staaten gemacht hat, aber in Sachsen hat man auf vorigem Landtag bei Revision des Militair-Strafgesetzbuches das Dunkel = Gefängniß, in welchem der Kettendienst verbüßt wurde, abgeschafft, irre ich nicht, um deshalb, weil er der Gesundheit nachtheilig sei. Von der Art und Weise, wie früher der Willkommen angewendet wurde, kann man endlich keinen Schluß ziehen, weil die jetzt vorgeschlagene Züchtigung viel milder und mit aller nur möglichen Vorsicht angewendet werden soll.

Bürgermeister Wehner: Es scheint hier vor allen Dingen darauf anzukommen, ob man den Willkommen in der Art betrachten könne, um Verbrecher vom Zuchthause abzuschrecken, oder nicht. Ich glaube das nicht. Die Disciplin ist die Hauptsache, welche den Aufenthalt im Zuchthause unangenehm machen könnte. Ich glaube, diese muß aufrecht erhalten werden, und dann wird die Zuchthausstrafe für Verbrecher etwas mehr abschreckend sein, wie früher. Der Zusatz der 10 oder 30 Hiebe macht das ganz gewiß nicht aus, um einen abzuschrecken, daß er nicht wieder Verbrechen begehe. Ist er mehrmals im Zuchthause gewesen, so hat er seine Hiebe erhalten; kommt er dennoch wieder dahin, so ist das ein Beweis, daß ihn die Schläge nicht sehr affizirt haben. Zu wünschen ist allerdings, daß Prügel aus dem Gesetz verbannt werden möchten, wenn auch nicht ganz, doch so viel wie möglich. Es bleibt immer noch die Disciplinierung übrig, sie wird hinreichen, das zu erlangen, was man durch Prügel beabsichtigt. Unter diesen Umständen kann ich nichts Anders thun, als mich für die Minorität der Deputation erklären, und zwar ganz so, nach der Fassung, wie sie von der Deputation der II. Kammer Seite 41. des Gutachtens beliebt worden ist. Uebrigens versteht sich von selbst, daß, wenn die Schärfung für nothwendig gefunden würde, wie das auch

die Minorität der Deputation nicht verneint hat, daß Prügel als Schärfung hinzugefügt werden können.

D. Crusius: Die Zuchthausstrafe 1. Grades tritt allerdings der schwersten Strafe, der Todesstrafe, zunächst, und es möchte wohl scheinen, daß die körperliche Züchtigung als wesentliches Kriterium, als wesentliches Merkmal nothwendig sei, um diese Strafe als die härteste nach der Todesstrafe erscheinen zu lassen. Allein wenn ich mich schon früher im Allgemeinen gegen die Beibehaltung der körperlichen Züchtigung ausgesprochen habe, so tritt mein Bedenken noch gerade hier in Bezug auf die Verschärfung der Zuchthausstrafe ganz vorzüglich hervor. Ohne mir Wiederholungen erlauben zu wollen, und ohne überhaupt auf die Gründe eingehen zu wollen, die gegen die körperliche Züchtigung bei der neuerlichen Diskussion vorgebracht worden sind, will ich mir nur das einzige Merkmal zu bezeichnen erlauben, daß die körperliche Züchtigung nicht genau abgemessen werden könne; denn mehr oder minder hängt sie von der körperlichen Beschaffenheit des Individuum ab. Eine Strafe von Zufälligkeiten abhängig sein zu lassen, dürfte doch höchst bedenklich sein. Es ist ferner bemerkt worden, daß der Staat ein Mittel brauche, die Zuchthausstrafe 1. Grades von der des 2. Grades zu unterscheiden. Es sind in dieser Beziehung die in Amerika eingeführten Maßregeln angeführt worden. Ich enthalte mich, hierauf weiter einzugehen. Inzwischen wird die Regierung nicht unterlassen, auf diesen Gegenstand ihr Augenmerk zu richten. Für den Augenblick scheint mir aber der von der Deputation der II. Kammer gestellte Antrag vollständig auszureichen. Aus diesem Grunde muß ich mich der Ansicht anschließen, welche der verehrten Kammer anrath, die Bestimmungen der Deputation der II. Kammer anzunehmen.

Referent Prinz Johann: Nur auf die Aeußerungen der beiden letzten Sprecher und in Bezug auf den dunkeln Arrest muß ich mir noch Weniges zu bemerken erlauben. Der Bürgermeister Wehner hat erwähnt: Es würden die Verbrecher sich mehr vor der Disciplin im Zuchthause fürchten als vor dem Willkommen. Das ist nicht der Fall, die Erfahrung spricht dagegen, und das vom Hrn. Staatsminister v. Könnert angeführte Beispiel bestätigt dieses. Uebrigens ist zu bemerken, daß vor der disciplinellen Bestrafung ein jeder Verbrecher sich hüten könne. Was die Ungleichheit der körperlichen Züchtigung betrifft, so habe ich mich bereits bei anderer Gelegenheit weitläufig darüber ausgesprochen. Ich glaube, daß jedes andere Mittel ungleich ist. So ist dies mit der Beschränkung der Kost der Fall. Es waltet hier eine große Verschiedenheit ob zwischen dem, der seinen Magen und Gaumen verwöhnt hat, und zwischen dem, der nur wenig Bedürfnisse kennt. Was endlich den dunkeln Arrest betrifft, den man substituiren will, so muß ich mir nur zu bemerken erlauben, daß fremde Gesetzgebungen, z. B. das Bayerische, Württembergische, Hannoverische jenen aufgenommen und die Dauer desselben auf 8 Tage beschränkt haben. Ob dies genügend sei, großen Eindruck zu machen, muß ich dahin gestellt sein lassen.

Präsident: Da Niemand mehr zu sprechen scheint, so würde ich mit dem Antragsteller, dem Bürgermeister Hübler,